

Kleines Projekt – GROSSE WIRKUNG!

Der Kleinprojekte-Fonds der LEADER-Region Perg-Strudengau

Visionen für ein eigenes Projekt haben viele, doch oft fehlt es an Geld für die Umsetzung. Damit Visionen zur Wirklichkeit werden, bieten wir eine tolle Möglichkeit! Im Rahmen des Kleinprojekte-Fonds der LEADER-Region Perg-Strudengau kann eine Zuwendung zur Durchführung von Kleinprojekten beantragt werden. Der Fonds bietet kleineren Projekten eine unkomplizierte Fördermöglichkeit, dabei gilt:

Kleinprojekte sind Vorhaben deren Kosten in Höhe von 10.000 Euro gefördert werden.

Ehrenamtliche Projekte – selbst Kleine – können wichtige Beiträge zur Umsetzung freiwilliger Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge leisten. Dennoch können Gemeinden aufgrund der knappen kommunalen Haushaltsmittel oft solche Projekte nicht finanziell unterstützen. Um zivilgesellschaftliches Engagement zu erleichtern, wurde in der LEADER-Region Perg-Strudengau der Kleinprojekte-Fonds eingerichtet. Mit diesem können so einige Projekte umgesetzt werden – und wir freuen uns darauf, dies möglich zu machen!

Wer kann um Unterstützung ansuchen?

Grundsätzlich kann jede Person, jeder Verein, jede Institution oder Gemeinde mit Sitz in der LEADER-Region Perg-Strudengau einen Antrag stellen.

Nicht antragsberechtigt sind politische Parteien und deren Vorfeldorganisationen. Je Gemeinde der LEADER-Region gibt es die Möglichkeit ein Projekt einzureichen. Förderhöhe 60%, Deckelung bei Projektsomme € 10.000,00

Wer kann um Unterstützung ansuchen?

Gefördert werden Vorhaben in den 24 Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Perg-Strudengau, die unsere Region nachhaltig weiterentwickeln, den Zusammenhalt stärken und unsere Lebensqualität steigern, das gemeinnützige Angebot vor Ort erweitern und bereichern. Vorrang haben Ideen und Projekte, die nachhaltig wirken, nicht wettbewerbsrelevant sind und das ehrenamtliche Engagement stärken. Kleinprojekte sollen motivieren, mobilisieren und/oder weiterführende Initiativen auslösen. Aus der Projektbeschreibung sollte klar hervorgehen, an wen sich das Vorhaben richtet und wer hinter dem Projekt steht. Ziel ist es, die Region zu stärken, damit Perg-Strudengau ein attraktiver und lebendiger Lebensraum des Miteinanders bleibt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

Jeder Antrag sollte bis spätestens fünf Wochen vor Beginn des Vorhabens im LEADER-Büro (per Mail an info@pergstudengau.at) eingebracht werden. Die Antragstellung ist unkompliziert und auch für Projektträger:innen empfehlenswert, die noch keine Erfahrungen in der Beantragung öffentlicher Fördermittel haben. Die Antragstellung erfolgt über ein entsprechendes Antragsformular.

www.pergstudengau.at/downloads.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen alle Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Auch Anschaffungskosten sind zuwendungsfähig, wenn dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Was kann nicht unterstützt werden?

- Projekte mit überwiegend kommerziellen Absichten
- Investitionen in Privatbesitz
- Projekte, die vorrangig Einzelinteressen dienen
- Vorhaben und Veranstaltungsreihen ohne spezifischen Projektcharakter (z.B. Jahresprogramme, Tourneen, Weihnachtsmärkte)

Wer entscheidet, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden?

Beantragt werden können in der Regel maximal 60 % der Gesamtkosten. Die Steuerungsgruppe der Region Perg-Strudengau entscheidet, wem bzw. in welcher Höhe eine Zuwendung erteilt wird. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Nachweis von Eigenmitteln ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Bei einer Differenz zwischen Gesamtausgaben und Antragssumme wird angenommen, dass der fehlende Betrag durch andere Mittel ausgeglichen wird. Die Förderung ausgewählter Projekte erfolgt unabhängig, freiwillig und wird von der Steuerungsgruppe im Einzelfall entschieden. Ein rechtlicher Anspruch ist ausgeschlossen, jede Anfrage wird gesondert überprüft.


Publizitätsverpflichtungen

Der Kleinprojekte-Fonds beruht auf einer Partnerschaft zwischen Sponsor:in und Sponsoringempfänger:in. Sponsoringempfänger:innen verpflichten sich, auf allen Drucksorten (offline und online) zusätzlich zum offiziellen EU-LEADER-Förderbalken auch das Logo der LEADER-Region Perg-Strudengau ersichtlich und gut lesbar zu platzieren. Dieses Logo steht auf www.pergstudengau.at zum Download bereit und wird Sponsoringempfänger:innen nach der positiven regionalen Bewertung durch das Projektauswahlgremium zur Verfügung gestellt.

Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss nach Vorlage der Rechnungen sowie Abgabe des Zahlungsantrages welcher auf www.pergstudengau.at zum Download bereitsteht.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 LAND
OBERÖSTERREICH

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER
Entwicklung durch die regionale Bevölkerung

Kleines Projekt – GROSSE WIRKUNG!

Kleinprojekte-Fonds

der LEADER-Region Perg-Strudengau

Du hast ein gemeinnütziges Projektvorhaben im Auge? Egal ob im Bereich Wirtschaft, Kultur, Soziales, Bildung, Jugend, Klima, Nachhaltigkeit, Sport, Mobilität, Landwirtschaft oder Tourismus. Vieles ist möglich. Jede Idee willkommen. Mitgestaltung und Beteiligung erwünscht!

In 5 Schritten zur Förderung und Umsetzung deines Projektes:

1. Kontaktaufnahme mit dem LEADER-Büro

Du hast eine Idee, die ein Beitrag sein könnte, dein Umfeld lebenswerter zu machen? Gemeinsam besprechen wir die Projekthalte, Ziele (samt Nutzen für die Region bzw. dein Lebensumfeld) und klären die Förderfähigkeit und Förderhöhe.

2. Antragsformular ausfüllen

Das Antragsformular unter www.pergstrudengau.at downloaden und vor Projektbeginn an info@pergstrudengau.at schicken.

3. Projektauswahl abwarten.

Die Steuerungsgruppe der LEADER-Region sieht sich dein Projekt an und fasst einen Beschluss. Hauptkriterium ist ein regionaler Mehrwert fürs Gemeinwohl.

4 Losstarten!

Dein Projekt wurde bewilligt? Super Sache, denn dann geht es jetzt an den Start! Wir unterstützen dich gerne dabei, vielen Anderen über dein Projekt zu berichten. Projekte sollen motivieren, mobilisieren und/oder weiterführende Initiativen auslösen.

5. Fördergeld einholen

Die Förderauszahlung der zugesagten Förderung (60% der Gesamtkosten) erfolgt nach Projektende nach Vorlage der Rechnungen sowie Abgabe des Zahlungsantrages. Das Formular für den Zahlungsantrag steht unter www.pergstrudengau.at zum Download bereit.